

A-Post Plus

Herr und Frau
René und Laura Schoop
Hauptstrasse 14
8586 Buchackern

Erlen, 12. Mai 2026

Verfügung – Entlassung Gebäude 19/1/441 aus dem NHG-Schutzplan

Gesuchsteller/in:	René und Laura Schoop, Hauptstrasse 14, 8586 Buchackern
Grundeigentümer/in:	René und Laura Schoop, Hauptstrasse 14, 8586 Buchackern
Assek.-Nr.	19/1/441
Parzelle:	4041
Lage:	Hauptstrasse 14, 8586 Buchackern
Zone:	Dorfzone 2
Grundlagen:	Hinweisinventar des kantonalen Amtes für Denkmalpflege
Zusammensetzung Baubewilligungsbe- hörde:	Thomas Bosshard (Gemeindepräsident) Martin Furter (Gemeinderat) Michel F. Chresta (Gemeinderat) Roger Näf (Gemeinderat) Tobias Ottiger (Gemeinderat) Harry Schlutt (Gemeindeschreiber)

Sachverhalt

- A) Die Gesuchsteller ersuchen mit Schreiben vom 27.02.2026, eingegangen am 02.03.2026 um Einstufungsüberprüfung und Entlassung der Liegenschaft 19/1/441 (Hauptstrasse 14, 8586 Buchackern) aus dem NHG-Schutzplan der Politischen Gemeinde Erlen.
- B) Am 26.03.2026 fand eine Ortsbegehung statt. Bei diesem Termin konnte das gesamte Gebäude besichtigt werden. Anwesend waren Laura und René Schoop, Rebecca Fischer, Leiterin der Bauverwaltung der Gemeinde Erlen sowie Birgit Seidenfuss vom Amt für Denkmalpflege.
- C) Im Hinweisinventar von 1994/2009 ist die Liegenschaft nach einer äusserlichen Beurteilung als «wertvoll» eingestuft. Im gültigen Zonenplan der Gemeinde befindet sie sich in der Dorfzone 2. Durch den Schutzplan der Gemeinde vom 17.12.2020 handelt es sich um ein ÖREB-Kulturobjekt, das eigentümerverbindlich geschützt ist.

Erwägungen

1. Das kantonale Amt für Denkmalpflege hat mittels Einstufungsüberprüfung vom 15.04.2026 folgende Bewertung / Einstufung vorgenommen:
 - a) *Die Beurteilung bzw. Bewertung entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigelegten, aktualisierten Datenblatt.*
 - b) *Entsprechend dieser aktualisierten Erkenntnisse wird das Gebäude von «wertvoll» auf «bemerkenswert» abgestuft. Die beschriebenen Eigenschaften reichen in ihrer Dichte und Qualität nicht aus, um besagtes Gebäude als erhaltenswertes Objekt des kulturell-geschichtlichen Erbes zu werten. Bei der Einstufung «bemerkenswert» im Sinne von § 43a Abs. 5 NHV TG handelt es sich um charakteristische Gebäude, die zur Hauptsache das Ortsbild ausmachen wie einfache Bürger- und Bauernhäuser, Scheunen, Industrie- und Gewerbebauten des 19. und 20. Jahrhunderts. Diese zählen gemäss § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) nicht zu den erhaltenswerten Objekten des Kulturerbes und ziehen keine Pflicht zur Prüfung einer Unterschutzstellung bzw. einer Nichtunterschutzstellung nach sich. Gemäss dieser Einstufung lautet das Erhaltungsziel, «die wichtigen ortsbaulichen Merkmale nach Möglichkeit zu erhalten». Hierzu zählen seine Kubatur, also die Höhe und Silhouette des Gebäudes, mit den wichtigen äusseren Hauptakzenten, die Materialisierung sowie auch die Lage im Ortsbild. Diese Schutzziele sind im Rahmen des Ortsbildschutzes durch die Gemeinde umzusetzen.*
2. Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 07.05.2026 eingehend mit der Wertung der kantonalen Denkmalpflege resp. dem entsprechenden Eintrag im Hinweisinventar Bauten auseinandergesetzt. Es erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig das Gebäude 19/1/441 aus dem NHG-Schutzplan der Gemeinde zu entlassen.

Entscheid

1. Das Gebäude 19/1/441 wird aus dem NHG-Schutzplan der Politischen Gemeinde Erlen entlassen.
2. Es wird bei der Gesuchstellerin eine kommunale Verfahrensgebühr von CHF 200.00 erhoben.
3. Mitteilung an (per A-Post Plus):
 - René und Laura Schoop, Hauptstrasse 14, 8586 Buchackern (Gesuchsteller / Grundeigentümer)

Kopie zur Kenntnis an (inkl. Einstufungsüberprüfung des kantonalen Amtes für Denkmalpflege vom 15.04.2026; per A-Post Plus):

- Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
 - Thurgauer Heimatschutz, Geschäftsstelle, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden (Rechtsmittelberechtigte Organisation)
 - Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, Herr Humbert Entress, Wiesentalstrasse 27, 8355 Aadorf (Rechtsmittelberechtigte Organisation)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Wilerstrasse 12, 8570 Weinfelden (Rechtsmittelberechtigte Organisation)
 - Thurgauer Vogelschutz TVS, Geschäftsstelle, 8500 Frauenfeld (Rechtsmittelberechtigte Organisation)
 - Verein für Pilzkunde Thurgau, Herr Andreas Zwicky, Huggenberg 40, 8354 Hofstetten (Rechtsmittelberechtigte Organisation)
 - WWF Thurgau, Herr Robin Stacher, Postfach 2341, Merkurstrasse 2, 9001 St. Gallen (Rechtsmittelberechtigte Organisation)
 - Grundbuchamt Weinfelden, Amriswilerstrasse 57a, Postfach, 8570 Weinfelden (nach Erwachsen in Rechtskraft)
 - ÖREB-Datensammelstelle, per E-Mail (nach Erwachsen in Rechtskraft)
 - Bauverwaltung, intern
 - Elektronisches Liegenschaftsdossier, intern
4. Beilagen (an Gesuchsteller):
 - Einstufungsüberprüfung des kantonalen Amtes für Denkmalpflege vom 15.04.2026
 - Rechnung kommunale Gebühren

Für den Gemeinderat
der Politischen Gemeinde Erlen

Der Gemeindepräsident


Thomas Bosshard



Der Gemeindeschreiber


Harry Schlutt

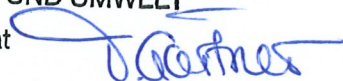
Bestätigung

Gegen den vorliegenden Entscheid ist
bei unserer Instanz kein Rechtsmittel ein-
gereicht worden.

Frauenfeld, 22.06.2026

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT

Sekretariat



Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Akten sind nummeriert und mit einem Aktenverzeichnis versehen einzureichen. Der Rekurs muss unterzeichnet und in je einem Exemplar für die Rekursinstanz sowie die Beteiligten, unter Beilage des angefochtenen Entscheides, eingereicht werden.

Versand: 12. Mai 2026